



Information Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffend privater Liegenschaftsentwässerung

im Zusammenhang mit der Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Hemishofen hat die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) für die öffentlichen Leitungen abgeschlossen. Damit ist ein wichtiger Schritt für den Schutz unserer Gewässer getan.

Nun folgt der nächste Schritt: Auch die privaten Hausanschlüsse müssen überprüft und – falls nötig – saniert werden. Viele Leitungen sind alt und teilweise undicht.

Damit dies einheitlich und einfach erfolgt, übernimmt die Gemeinde Hemishofen für alle Liegenschaften die Kosten für:

- die TV-Aufnahmen der privaten Leitungen
- die Auswertung dieser Aufnahmen
- die Erstellung einer Sanierungsangebote

Die eigentliche Sanierung der Leitungen liegt anschliessend in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Nähere Informationen dazu werden an der Informationsveranstaltung mitgeteilt.

Um alle zu informieren, lädt die Gemeinde Hemishofen zu einer Informationsveranstaltung ein:

Donnerstag, 23. Oktober 2025
19:00 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde)
Mehrzweckhalle Hemishofen

An diesem Abend erklären wir den Ablauf, die Terminplanung und die weiteren Schritte. Natürlich beantworten wir auch Ihre Fragen.

Freundliche Grüsse
SV Easy Plan GmbH



Weitere Informationen

Undichte Leitungen stellen ein erhebliches Risiko für unsere Umwelt dar: Abwasser kann ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verschmutzen. Dieses Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserquelle in der Schweiz.

Viele Untersuchungen zeigen, dass **das private Leitungsnetz insgesamt mindestens so lang ist wie das öffentliche Hauptleitungsnetz**. Der Einfluss der privaten Leitungen auf den Gewässerschutz ist deshalb genauso wichtig wie derjenige der Gemeindeleitungen.

Die gesetzlichen Grundlagen schreiben klar vor, dass auch die privaten Liegenschaftsentwässerungen dicht und funktionstüchtig sein müssen:

- **Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20)**
 - Art. 6 Abs. 1: „Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.“
 - Art. 7 Abs. 1: „Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen.“

- **Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)**

- verlangt, dass Abwasseranlagen so geplant, gebaut, betrieben und unterhalten werden, dass sie dicht und standsicher sind und keine schädlichen Einwirkungen auf Gewässer entstehen.

- **Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)**

- empfehlen, dass auch private Entwässerungsleitungen regelmässig überprüft werden (z. B. mittels Kanal-TV), um Schäden und Undichtigkeiten frühzeitig zu erkennen.
- weisen darauf hin, dass bei Sanierungen nachhaltige Verfahren eingesetzt werden sollen, um die Lebensdauer der Leitungen zu verlängern.

Diese Grundlagen zeigen: Die Verantwortung für die Dichtheit und den Unterhalt der privaten Entwässerungsanlagen liegt klar bei den Eigentümern.

Die private Hausanschlussleitung ab der Hauptleitung liegt im Verantwortungsbereich der Eigentümer. Deshalb sind auch die **Sanierungskosten von den Eigentümern selbst zu tragen.**

Die Gemeinde Hemishofen unterstützt die Eigentümer mit den erwähnten kostenlosen Untersuchungen (TV-Aufnahmen, Auswertung, Sanierungsangebote). Ziel ist, rechtzeitig allfällige Schäden zu erkennen und Sanierungen vorzubereiten – damit das wertvolle Trinkwasser langfristig geschützt bleibt.

Gemeinderat Hemishofen